

(Abg. Dr. Böhme.)

(A) veranlaßte mich, hierher zu kommen, um einige Wünsche zu diesem Punkte zu äußern.

Meine Herren! Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß der Umfang der Bibliothek an Stoff sich in den letzten Jahren außerordentlich gehoben hat, so daß die Bibliothek uns bei unserer Tätigkeit, bei der Bearbeitung der Gesetzesvorlagen insbesondere, eine sehr gute Unterstützung und Hilfe leistet. Die herbe Kritik, die der Herr Abg. Heldt im Dezember vorigen Jahres an den Verhältnissen unserer Landtagsbibliothek geübt hat, dürfte etwas über das Ziel hinausschießen. Er scheint sich auch in einem tatsächlichen Punkte geirrt zu haben. Er hatte damals bemängelt, daß das Reichsarbeitsblatt sich nicht in den Beständen der Bibliothek befände; das ist nicht richtig, denn das Reichsarbeitsblatt befindet sich nach den Mitteilungen der Ständischen Bibliothek aus dem Jahre 1910, und zwar unter der Rubrik Nr. 43, seit dem Jahre 1903 schon in den Beständen der Bibliothek. Wenn er seine Ausführungen damals mit den Worten schloß: Wenn irgend etwas gebraucht wird, ist nichts zu bekommen, so ist das in einem Punkte richtig, nämlich insofern, als die Herren, die Bücher entliehen haben, nicht regelmäßig innerhalb der Frist, die ihnen gestellt ist, die Bücher zurückgeben. Meine Herren! In dieser Beziehung bekenne ich mich persönlich auch schuldig, aber ich meine, eine Nachlässigkeit und eine Schuld auf Seiten des Personals in der Bibliothek liegt nach meiner Erfahrung keineswegs vor. Im Gegenteil muß ich gestehen, daß ich dort, wenn ich einen Wunsch geäußert habe, man möchte mehr Literatur sammeln oder, falls sie in der Bibliothek nicht vorhanden war, von anderwärts besorgen, jederzeit mit der größten Bereitwilligkeit mit ausgiebiger Hilfe versehen worden bin.

Meine Herren! Ich habe nun beobachtet, daß der Bestand der Bibliothek nicht ganz ausreicht, und ich habe die Bitte an die Königl. Staatsregierung zu richten, daß in dem nächsten Etat neben anderen reichlicheren Mitteln auch etwas reichlichere Mittel zu dem Zwecke eingestellt werden, den Bestand der Bibliothek auf ein höheres Maß zu bringen. Die Deputation hat schon darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß die neuesten und wichtigsten Erscheinungen auf dem Büchermarkte den Beständen der Bibliothek einverleibt werden. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die gesetzgeberische Arbeit in allen Parlamenten wie ja auch bei uns von Jahr zu Jahr zunimmt, daß entsprechend auch

die kommentatorische Tätigkeit der betreffenden wissenschaftlichen Arbeiter zunimmt, daß die Rechtsprechung außerordentlich in der Literatur Verbreitung findet, alles Gründe, die die Bibliothek veranlassen müssen, auf eine möglichst schnelle und reichhaltige Ergänzung unserer Bestände hinzuwirken. Dazu sind natürlich auch reichlichere Mittel, als bis jetzt vorhanden sind, notwendig. So habe ich beispielsweise zweierlei vermisst, einmal bei der Bearbeitung des Gebietes der Gewerbegesetzgebung die sehr wichtige Sammlung von Mejer, ohne die man nach meiner Auffassung nicht auskommen kann. Auf meine wiederholte Bitte, ob nicht diese Sammlung angeschafft werden könnte, wurde mir aber mitgeteilt, der Preis für diese Sammlung — es waren wohl etwa 400 M. — sei zu hoch, als daß er aus den gegenwärtigen Mitteln gedeckt werden könnte. Ohne natürlich der Überschreitung des Etats im allgemeinen das Wort reden zu wollen, meine ich, daß wir bei solchen wichtigen Kapiteln, wo es sich gewissermaßen um das Handwerkszeug der Kammern und um verhältnismäßig kleine Beträge handelt, auf ein Entgegenkommen der Königl. Staatsregierung und auch auf die Unterstützung der beiden Ständekammern sicher rechnen dürfen.

Auch das statistische Material, meine Herren, bedarf nach meiner Auffassung einer Ergänzung. Es würde sich dadurch sehr oft eine Rückfrage an die Ministerien bei der Bearbeitung der Gesetze überflüssig machen. Ich halte es für möglich — vielleicht haben die betreffenden Ministerien einmal Gelegenheit, sich dieser Erwägung zu unterziehen —, daß statistische Erhebungen, die lediglich zum Zwecke der Bearbeitung eines speziellen Gesetzes dienen, auch nicht in Form von Druckschriften, sondern in Form von geschriebenen Unterlagen herbeigeschafft werden, wenn sie vervielfältigt und dem Bestande der Bibliothek einverleibt werden könnten. Die Rückfragen und Zeitversäumnisse bei der Bearbeitung der Sachen in den Deputationen würden dadurch ausgeschlossen werden.

Dann, meine Herren, habe ich eine weitere Bitte. Sowohl während des Landtages, wie namentlich in der Zwischenzeit zwischen den Landtagen kommt man in die Lage, sofort in der Bibliothek Erhebungen anzustellen. Manchmal ist die Frage, über die man etwas nachschlägt, in wenigen Minuten oder in einer Stunde erledigt, man braucht aber dazu eine Anzahl von Büchern. Dazu wäre es praktisch, daß im Bibliotheksraume einige — vielleicht drei bis